

## Zeitleiste zur Reformgeschichte

### 1) Daten von der Wiener Absichtserklärung bis zur Ablösung der Zwischenstaatlichen Kommission (1996 – 2004)

<i>politische Eckdaten</i>		<i>Eckdaten Reformdiskussion</i>	
1.7.1996	Politische Vertreter von acht Staaten, in denen Deutsch Amts- bzw. Minderheitensprache ist, unterzeichnen die „Gemeinsame Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“. Sie verpflichten sich, in den Schulen und Behörden ihres jeweiligen Landes die neue Rechtschreibung einzuführen.	Oktober 1996	Anfang Oktober 1996 führt der Lehrer Friedrich Denk auf der Buchmesse eine Unterschriftenaktion gegen die Rechtschreibreform durch. Diese sog. Frankfurter Erklärung wird von zahlreichen Schriftstellern unterzeichnet, so u.a. von Günter Grass, Walter Kempowski, Siegfried Lenz und Martin Walser. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ bietet den Schriftstellern kurz darauf eine Plattform in der Titelgeschichte: „Schwachsinn Rechtschreibreform. Rettet die deutsche Sprache! Der Aufstand der Dichter.“
März 1997	Wie in der Wiener Absichtserklärung vorgesehen, tritt im März 1997 zum ersten Mal die zwölköpfige Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung zusammen (davon 6 Mitglieder aus Deutschland und je 3 aus der Schweiz und Österreich). Sie ist personell weitgehend identisch mit dem Internationalen Arbeitskreis für Orthographie, der die Reform vorbereitet hat. Die Kommission soll die Einführung der Neuregelung begleiten. Sie dokumentiert ihre Arbeit in zweijährlich erscheinenden Berichten.	1996 – 1998	Zwischen 1996 und 1998 werden von Eltern Klagen gegen die neue Rechtschreibung bei Gericht eingereicht. Als Letztinstanz stellt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von Juli 1998 fest, dass es Sache der Länder ist, Regelungen über die richtige Schreibung für den Unterricht in den Schulen zu treffen, und dass durch die Neuregelung Grundrechte von Eltern und Schülern nicht verletzt werden.
1.8.1998	Am 1. August 1998 tritt die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in Kraft. An allen Schulen Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins wird nach den neuen Regeln unterrichtet. In der Schweiz, in Österreich und in zunächst 10 deutschen Bundesländern (Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) gelten die neuen Regeln auch für die Behörden. Ab 1. Januar 1999 gilt die neue Schreibung auch für die Behörden in Baden-Württemberg, Bayern und Berlin.	Sommer 2000	Im Sommer 2000 kehrt die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) zur alten Rechtschreibung zurück. Sie hatte zusammen mit dem Großteil der Zeitungen und den Nachrichtenagenturen die neue Schreibung zum 1. August 1999 eingeführt.
1.8.2000	Am 1.8.2000 stellen die Behörden der Europäischen Union (EU) auf die neue Schreibung um.	Ende 2002	Ende 2002 legt die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung einen „Kompromissvorschlag“ vor. Der Vorschlag behält die Neuregelung dort bei, „wo sie sinnvoll ist bzw. keinen Schaden anrichtet“.

Ende 2003	Ende 2003 reicht die Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung ihren vierten Bericht ein. Die Kommission hält an den Grundsätzen der Reform fest.		
Frühjahr 2004	Im Frühjahr 2004 finden unter der Leitung der Kultusministerkonferenz Gespräche zwischen der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung und der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung statt. Der Versuch, einen Kompromiss zu erzielen, scheitert.		
Juni 2004	Im Juni 2004 beschließt die Kultusministerkonferenz die Ablösung der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung zum Jahresende. Sie soll durch einen international besetzten „Rat für deutsche Rechtschreibung“ ersetzt werden, dem ausdrücklich auch Kritiker angehören sollen.	August 2004	Die Axel Springer AG und der Spiegel-Verlag kündigen an, zur alten Rechtschreibung zurückzukehren. Die Axel Springer AG hält im Jahr 2004 einen Marktanteil von 22,7 % an den Tageszeitungen.

2) Daten von der Einsetzung des Rats für deutsche Rechtschreibung bis heute (ab 2004)

<i>politische Eckdaten</i>		<i>Eckdaten Reformdiskussion</i>	
17.12.2004	<p>Der Rat für deutsche Rechtschreibung wählt auf seiner konstituierenden Sitzung Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., zu seinem Vorsitzenden. Ihm gehören zunächst 37 Mitglieder (neben dem Vorsitzenden 18 aus Deutschland, je 9 aus Österreich und der Schweiz) an; im weiteren Verlauf treten Bozen-Südtirol, das Fürstentum Liechtenstein sowie die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit je einem Mitglied bei.</p> <p>Vorrangige Aufgabe des Rats ist es, einen Kompromiss auszuarbeiten, der die Interessen der Schulen, in denen die Regeln der Rechtschreibreform zum Teil seit dem Schuljahr 1996/97 unterrichtet werden, wie der professionellen Schreiber gleichermaßen berücksichtigt.</p> <p>Die Sitzungen finden in der Regel in der Geschäftsstelle des Rats, die am Institut für Deutsche Sprache (Mannheim) angesiedelt ist, statt.</p>		
Februar 2005	<p>Auf seiner ersten Arbeitssitzung entscheidet sich der Rat für die Einsetzung von Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen bereiten jeweils zu Teilbereichen (Getrennt- und Zusammenschreibung, Zeichensetzung, Worttrennung am Zeilenende, Groß- und Kleinschreibung) Vorschläge vor. Sie haben empfehlende Funktion. Die Entscheidung in der Sache bleibt dem Rat vorbehalten.</p>		
Juli 2005	<p>Der Rat arrondiert seinen Vorschlag zur Getrennt- und Zusammenschreibung.</p>		
November 2005	<p>Der Rat arrondiert seinen Vorschlag zur Zeichensetzung und zur Worttrennung am Zeilenende.</p>		
Februar 2006	<p>Mit den Vorschlägen zur Groß- und Kleinschreibung rundet der Rat seinen Kompromissvorschlag ab.</p>	Januar 2006	<p>Mit dem ersten Januar-Heft wendet der Spiegel die (bereits vorliegenden) Empfehlungen des Rats an</p>

27.2.2006	Am 27. Februar 2006 wird den zuständigen staatlichen Stellen das entsprechend überarbeitete amtliche Regelwerk übergeben. Damit sind die Voraussetzungen für einen baldigen Entscheid seitens der Politik gegeben.		
März 2006	Nachdem die Kultusministerkonferenz bereits am 2. März den Empfehlungen des Rats zugestimmt hatte, schließt sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 30. März diesem Votum an. Die anderen deutschsprachigen Länder folgen. Als letztes votiert die Schweizer EDK im Juni 2006 für den Kompromiss.	März 2006	Die Springer-AG begrüßt den gefundenen Kompromiss und kündigt an, dass sie die (revidierte) neue Rechtschreibung in ihren Publikationen umsetzen wird. Sie sieht die Änderung der Schreibweise in den Zeitungen und Zeitschriften sowie den Online-Angeboten des Unternehmens nach Schaffung der technischen Voraussetzungen bis spätestens 1. August 2006 vor.
1.8.2006	Zum 1. August 2006 tritt das revidierte Regelwerk in Kraft. Die Übergangszeit, in der überholte Schreibweisen in den Schulen nicht als Fehler gewertet werden, endet in Deutschland und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens am 31.7.2007, in Österreich und Bozen-Südtirol am 31.7.2008 und in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein am 31.7.2009. Der Rat tritt in die Beobachtungsphase ein. Er hat im Weiteren die Aufgabe, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln.	Dezember 2006	Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) erklärt, dass sie zum 1. Januar 2007 auf die neue Rechtschreibung umstellt.
		1.8.2007	Mit Ausnahme der sda stellen die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen auf das 2006er-Regelwerk um.
Dezember 2010	Mit Abschluss der ersten Amtszeit legt der Rat für deutsche Rechtschreibung seinen zweiten Bericht vor. Der zweite Bericht unterscheidet sich von dem ersten Bericht dahingehend, dass er einen Bericht über die Wahrnehmung der regulären Aufgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung darstellt und daher keine Modifikationen zum amtlichen Regelwerk beinhaltet. Die im zweiten Bericht enthaltenen Empfehlungen sind Adaptionen des amtlichen Wörterverzeichnisses an den beobachteten Schreibgebrauch.		

31.1.2011	Die staatlichen Stellen übertragen dem Rat die Kompetenz, „auf der Grundlage seiner Beobachtungsergebnisse über kleinere Veränderungen des Wörterverzeichnisses [zu] entscheiden“. Damit wird auf ein Verfahren zurückgegriffen, das sich vor der Reform bewährt hatte: Die Anpassung des Wörterverzeichnisses an den Schreibgebrauch erfolgt durch diejenigen, die mit seiner Beobachtung beauftragt sind.	
-----------	---	--